

Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne

Dienstag (Vormittag), 8. März 2022 / Mardi matin, 8 mars 2022

Bildungs- und Kulturdirektion / Direction de l'instruction publique et de la culture

11 2021.BKD.20622 Gesetz
Kantonales Gesetz über die Massnahmen im Kulturbereich im Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie (KMKG Covid-19)

11 2021.BKD.20622 Loi
Loi cantonale sur les mesures prises dans le domaine de la culture en lien avec l'épidémie de COVID-19 (LCMC COVID-19)

1. Lesung / 1^{re} lecture

Le président. Nous attendons la venue de Mme la vice-présidente du gouvernement, Mme Christine Häslér et de ses éventuels collaboratrices et -teurs. (*Kurze Pause / Courte pause*)

Je salue la présence de Mme la vice-présidente du gouvernement Christine Häslér, directrice de la culture et de la formation, ainsi que ces deux collaborateurs et -trices.

Nous passons à l'affaire du point numéro 11 de l'ordre du jour. Il s'agit d'une première lecture. Le débat est libre. Est-ce que l'entrée en matière est contestée ? – Ce n'est pas contesté.

Le porte-parole M. le député Arn a la parole s'il souhaite la prendre, ce que j'imagine.

Grundsatzdebatte / Débat de principe

Daniel Arn, Muri b. Bern (FDP), BiK-Sprecher. Wie allen bekannt ist, hat die Kulturbranche unter den Auswirkungen der Covid-Epidemie besonders stark gelitten, vor allem auch unter den verordneten Schliessungen. Das hat ja im Februar 2020 angefangen, als die ersten Grossveranstaltungen verboten wurden, und dann ab Mitte 2020, als der Lockdown in der ganzen Schweiz alle Veranstaltungen verunmöglicht hat. Es hat also die Kulturschaffenden stark bedroht, auch die Kulturunternehmer – also de facto ein Berufsverbot. Der Bundesrat hat im März 2020 die «Verordnung vom 20. März 2020 über die Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen des Coronavirus (COVID-19) im Kultursektor (COVID-Verordnung Kultur)» geschaffen. Damit konnte man Verdienstausschläge für die Kulturschaffenden und Kulturunternehmen entschädigen und konnte ihnen unter die Arme greifen. Der Bund selber hat vier Unterstützungsbereiche definiert. Zwei davon hat er im Alleingang gemacht, und bei den zwei anderen – Ausfallentschädigungen und die Unterstützung von Transformationsprojekten – hat sich etabliert, dass der Bund den einen Teil erbringt und der Kanton den anderen Teil, also fifty-fifty. Für die Umsetzung dieses Programms war und ist die BKD zuständig. Im Kanton basieren die geltenden Regelungen im Moment auf dem Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz), das im September 2020 von den nationalen Räten angenommen wurde und worüber wir Bürger dann zweimal abstimmen durften.

Der Berner Regierungsrat hat im Dezember 2020, gestützt auf das Notrecht, eine Einführungsverordnung für die Finanzhilfe im Kulturbereich (Einführungsverordnung zur eidgenössischen Covid-19-Gesetzgebung im Kulturbereich, EV Covid-19 Kultur) erlassen. Die Massnahmen des Bundes galten bis ins Jahr 2021. Kurz vor den Festtagen hat das Bundesparlament diese bis Dezember 2022 verlängert. Die kantonale Regierung hatte also bisher die Form einer dringlichen Einführungsbestimmung, die damals vom Regierungsrat mittels Notrecht erlassen wurde. Eine solche Sache ist unverzüglich in das ordentliche Gesetz zu überführen. Aber dies muss der Grosse Rat beschliessen. Die Regierung kann nicht einfach eine Verlängerung oder Überführung beschliessen, sondern das geschieht eben hier bei uns im Grossen Rat, und deshalb liegt auch dieser Gesetzesvorschlag

vor, der sich materiell kaum von der Einführungsverordnung unterscheidet. Es handelt sich hier also um ein Ein-Thema-Gesetz, um ein Kurzzeitgesetz.

Die Kommission empfiehlt dem Grossen Rat selbstverständlich ein Eintreten. Die Kommission geht auch davon aus, dass es nur eine Lesung braucht. Es sind nur zwei der Artikel bestritten oder kommen zur Diskussion, mit je einem Minderheits- und Mehrheitssprecher.

Le président. La parole est encore ouverte pour les groupes, si souhaité. – Le premier groupe à s'exprimer par la voix de M. le député Vanoni, ce sont les Verts.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne), Fraktionssprecher. Die grüne Fraktion unterstützt die Weiterführung der Finanzhilfen für Kulturschaffende und Kulturinstitutionen. Der Sprecher der Kommission hat das Geschäft ja schon bestens erläutert. Ich möchte deshalb nicht mehr darauf eingehen, warum es dies braucht und dass der Inhalt eigentlich völlig gut und angemessen ist, weil es eben darum geht, diese Finanzhilfen weiterzuführen, die der Regierungsrat schon in einer Verordnung gewährt hatte und eben bis jetzt ausbezahlt hat. Aus Sicht der grünen Fraktion wäre es jetzt sicher zu früh, diese Rechtsgrundlage aufzuheben, und es ist auch zu früh oder es ist eigentlich unnötig, ihre Gültigkeit auf zwei Jahre zu befristen, wie dies ein Antrag vorsieht.

Die Corona-Zahlen steigen im Moment wieder. Ich will nicht den Teufel an die Wand malen, aber wegen der steigenden Zahlen im Moment und auch wegen der Unsicherheit, die weiter besteht, ist es gut möglich, dass sich das Publikum von kulturellen Anlässen mit Besuchen weiterhin zurückhält und dass es deshalb eben auch weiter nötig ist, diese Unterstützungen weiterzuführen.

Wir finden eine zusätzliche Befristung auf zwei Jahre auch unnötig, weil es ja sowieso vorgesehen ist, dass diese Finanzhilfen nur so lange gewährt werden, wie auch die entsprechenden Beiträge vom Bund auf Bundesebene zur Verfügung stehen und vom Kanton Bern durch eigene Beiträge eben auch abgerufen werden können. Wir sind also für den Antrag und für die Formulierungen, wie sie die Regierung vorgeschlagen hat.

Ich möchte die Gelegenheit aber nutzen, um dem Regierungsrat, der BKD und dem Amt für Kultur für die rasche Auszahlung dieser Ausfallentschädigungen zu danken und auch für die Beiträge, die es für Transformationsprojekte gegeben hat. Wenn ich diese Zahlen, die im Vortrag detailliert aufgeführt sind, richtig verstanden und zusammengezählt habe, sind ja von März 2020 bis Mitte Oktober des letzten Jahres 43,8 Mio. Franken ausbezahlt worden. Die Hälfte davon kam vom Bund, und das hatte zur Folge, dass 2000 Gesuche bearbeitet, beurteilt und auch bewilligt werden mussten. Deshalb herzlichen Dank für die administrative Leistung, die hier dahintersteht. Danke für die geleisteten Beiträge, worüber die Kulturschaffenden sehr froh sind, und danke auch dem Rat für die Zustimmung zur gesetzlichen Grundlage zur Weiterführung dieser Finanzhilfen.

Christine Grogg-Meyer, Bützberg (EVP), Fraktionssprecherin. Wir haben es schon gehört: Der Bund unterstützt seit dem Frühling 2020 den Kulturbereich und hilft den Kantonen auch, diese Massnahmen mitzutragen, die es jetzt einfach durch die Pandemie bedingt gebraucht hat. Und eben: Wenn wir diese Massnahmen auch auf Kantonsebene verlängern wollen, müssen wir jetzt ein Gesetz haben, und dieses Gesetz liegt nun vor. Es ist aus Sicht der EVP ein gutes Gesetz, das alles Nötige und Wichtige abbildet, und wir sind auch sehr dankbar, dass der Kanton Bern hier wirklich pragmatisch und schnell Ausfallentschädigungen oder auch andere Beiträge an Kulturunternehmen oder Kulturschaffende ausrichten konnte.

Es sind eigentlich zwei Bereiche, die in diesem Gesetz jetzt abgedeckt werden, und das sind die Ausfallentschädigungen sowie die Transformationsbeiträge für Kulturunternehmen und Kulturschaffende. Aus unserer Sicht sind die wichtigsten Facts in diesem Gesetz: Die Massnahmen, die ich vorhin genannt habe, werden hälftig von Bund und Kantonen finanziert. Der Beitrag des Bundes wird ca. 10 Mio. Franken ausmachen. Das ist absehbar, könnte aber auch etwas mehr sein. Darum komme ich dann noch zum Antrag.

Von den Zuweisungsmechanismen und von der Höhe der Zuweisung kann man in diesem Gesetz abweichen vom Kantonalen Kulturförderungsgesetz (KKFG), das wir haben, weil es eben eine Ausnahme ist. Bei Nichtverwendung der Gelder – das ist auch noch wichtig: Wenn wir also irgendetwas

einlegen und es nicht verwendet wird, geht es wieder zu den ursprünglichen Quellen zurück, das heisst: in den Lotteriefonds oder in den Staatshaushalt. Und das kantonale Gesetz ist nur so lange gültig, wie der Bund den Kulturbereich auch unterstützt. Es erlischt also, sobald der Bund sein Gesetz ausser Kraft setzt.

Zu Art. 11 möchte ich geschwind noch etwas sagen: zur Befristung des Gesetzes auf zwei Jahre. Die EVP ist der Ansicht, dass es realistisch ist, dass es diese Massnahmen nur noch bis Ende 2022 braucht. Die meisten Unterstützungsmassnahmen in anderen Bereichen sind auch schon aufgehoben, und es ist davon auszugehen, dass das im Kulturbereich gleich ist. Das wäre der eine Grund, dass wir es unnötig finden, eine zeitliche Beschränkung aufzunehmen. Die Situation könnte sich natürlich auch ganz anders und entgegen den Annahmen entwickeln, wenn der Bund dies noch einmal verlängern würde, über zwei Jahre hinaus, und dann müssten wir wieder hier stehen und wieder miteinander über eine Verlängerung diskutieren. Deshalb findet die EVP, es ist unnötig, eine Befristung aufzunehmen.

Und zu Art. 3: Die EVP ist der Meinung, dass eine Obergrenze der Einlage nicht sinnvoll ist, weil damit riskiert wird, dass wir Gelder des Bundes nicht abholen können. Der Antrag lässt zwar zu, dass man über eine Erhöhung, die über 10 Mio. Franken hinausgeht, im Grossen Rat diskutieren könnte, aber eine solche Diskussion wegen vielleicht einer halben oder 1 Mio. Franken zu führen, aus Angst, dass zu viel Geld in den Kulturbereich fliesst, ist für uns unbegründet. Zu Geld kommt nur, wer ein Gesuch einreicht und die geltenden Kriterien erfüllt, und das wird genau überprüft. Die EVP vertraut der BKD, dass sie sich an den Grundsatz hält, die finanzpolitische Lage im Auge zu behalten. Deshalb lehnt die EVP die beiden Anträge zu Art. 3 und zu Art. 11 ab und stimmt dem Gesetz so zu, wie es vorliegt.

Daniel Arn, Muri b. Bern (FDP), Fraktionssprecher. Im Namen der FDP komme ich noch einmal kurz nach vorne. Zum Sachverhalt muss ich mich ja nicht mehr äussern. Dieser ist uns allen klar. Zu den Vorstössen oder zu den Minderheits- und Mehrheitsanträgen kommen wir nachher. Aber auch die FDP möchte hier noch einmal ganz herzlich für die grossartige Arbeit danken, die geleistet worden ist für die Kulturschaffenden, aber eben auch für die ganzen Kulturunternehmer, die unterwegs waren und die immer noch unterwegs sind und die vielleicht immer noch nicht alle aus dem Schneider sind – dass man hier doch ein Instrument geschaffen hat und auch sehr speditiv für die Leute da gewesen ist.

Aber auch die FDP ist nach wie vor überzeugt – auch diesbezüglich, wo es nachher um eine Limitierung geht –, dass wir grundsätzlich eigentlich nicht wollen, dass man Zahlen ins Gesetz hineinschreibt. Doch genau hier, weil es ja ein Kurzzeitgesetz ist ... Der Bund hat auch im Budget für das Jahr 2022 100 Mio. Franken vorgesehen, und davon – so, wie es uns gesagt worden ist, vom Gespür her – 10 Prozent für den Kanton Bern, wenn es sie braucht. Also können wir da locker einmal diese 10 Mio. Franken für uns definieren. Sollte es wider Erwarten mehr geben, würde es wieder anders aussehen. Dann müsste man das noch einmal anschauen.

Uns kommt es auch sehr entgegen, auch hier, dass wir endlich wieder einmal ein Gesetz haben, in das man ein Ende hineinschreibt, denn das würde ganz vielen anderen Gesetzen auch noch guttun, dass man das definiert. Von daher noch einmal ganz herzlichen Dank an die BKD, welche diese grossartige Arbeit geleistet hat, und wir hoffen natürlich auch, dass wir diese Summe im Jahr 2022 überhaupt gar nicht mehr brauchen.

Ueli Abplanalp, Brienzwiler (SVP), Fraktionssprecher. Auch die SVP-Fraktion anerkennt die Notwendigkeit dieses Gesetzes und grundsätzlich eben auch diese Hilfe, und sie dankt natürlich auch für das, was bis jetzt geleistet worden ist. Die Leute hatten es nötig. Sie wurden völlig unvermittelt getroffen, und deshalb war es völlig richtig, dass man diese Hilfe gewährt. Und wie es die Rechtsetzung sagt, muss man das jetzt in ein ordentliches Gesetz überführen.

Wir haben aber in unserer Partei schon einen Vorbehalt, wenn man damit dem Regierungsrat einfach absolut einen Blankoscheck gibt, weil wir einfach klar nicht wissen, wohin dies führt, und deshalb ist die SVP dann, wenn wir zu diesem Artikel kommen, klar für die Begrenzung auf 10 Mio.

Franken beim Regierungsrat, und wenn es darüber ist, dann ist die Kompetenz dem Grossen Rat zu erteilen, dass wir hier noch einmal genau darauf schauen können.

Auch beim letzten Artikel ist es natürlich sehr erfreulich, dass dies ein Gesetz ist, das, wenn das Bundesgesetz aufgehoben wird, ganz automatisch aufgehoben wird. Und wir hoffen effektiv nicht, dass wir dann in zwei Jahren noch einmal über diesem Gesetz brüten müssen. Aber es ist uns ein Anliegen, dass wir das jetzt bereits reintun und den Leuten, die jetzt von diesem Gesetz profitieren können, klar aufzeigen, wenn es dann einfach länger gehen sollte, wenn das ein wiederkehrendes Problem ist, dann müssen sie sich wirklich intensiv darüber Gedanken machen: Was kann ich sonst machen? Wenn ich als Berufsmann, als selbständiger Bauer, einen grösseren Unfall habe und meine Tätigkeit nicht mehr gleich ausführen kann, dann habe ich zwei Jahre lang Anrecht auf Taggeld, und später muss ich mich auch anders orientieren, muss schauen, wie ich mein Leben gestalten kann. Und genau das ist eigentlich die Idee dieser Begrenzung von zwei Jahren. Ich hoffe, Sie können dem auch zustimmen.

Alfons Bichsel, Merligen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Das Kantonale Gesetz über die Massnahmen im Kulturbereich im Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie (KMKG Covid-19) läuft zeitlich aus und muss erneuert werden. Die Basis dazu bildet die Erneuerung auf Bundesebene. Niemand von uns wünscht sich eine erneute Pandemieeinschränkung aufgrund einer erneuten Virusvariante. Wenn wir aber eines aus der Vergangenheit gelernt haben sollten, dann ist es seine Unberechenbarkeit: Wir wissen es nämlich nicht. Die kantonale Gesetzgebung muss an die eidgenössische Bundesgesetzgebung angeglichen werden, und das ist für uns von Die Mitte unbestritten. Zu den Anträgen respektive zu den Art. 3 und 11 werde ich zu einem späteren Zeitpunkt etwas sagen. Viel wichtiger für uns von Die Mitte ist aber die Planungssicherheit. Viele Kulturschaffende hatten Einschränkungen. Sie sind am Planen, sie wollen vorausschauen. Sie wollen, genau wie die Wirtschaft auch, eine Planungssicherheit. Setzen wir ein Zeichen für die Kulturschaffenden. Geben wir ihnen die Planungssicherheit und lassen wir das entsprechende Gesetz in Kraft treten.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp), Fraktionssprecher. Hartes Brot ist nicht hart. Kein Brot zu haben, ist hart. Und genau das mussten Kulturschaffende und Kulturinstitutionen erleben. Sie sind eben nicht krank geworden. Sie haben nicht ein Bein gebrochen und mussten sich dann anders orientieren. Man könnte das vielleicht eher mit einer Hagelversicherung vergleichen. Es hat ihnen ins Getreide und in alles reingehagelt, und das über zwei Jahre lang – permanent, nicht einfach einen Tag lang. Es wurde also alles vernichtet, das zum Teil über Jahre aufgebaut worden ist. Und man vergisst auch immer wieder: Kultur ist nicht einfach Kultur. Kultur hat auch eine volkswirtschaftliche Bedeutung. Kultur heisst auch: Wenn ich irgendwo hingeh, in ein Konzert, in ein Theater, dann gehe ich meistens auch noch irgendetwas trinken, also unterstütze ich auch die Gastronomie, ich brauche die ganze Infrastruktur, ich bin im Parkhaus – all das sind Umsätze, die vergessen werden, die alle nicht mehr da waren. Und alle diejenigen, die hintendran sind: Zeitungen, Druckereien, eben die Gastronomie, zum Beispiel grafische Betriebe – ich kann selber ein Liedchen davon singen, zwei Jahre lang, weil ich dummerweise eben im kulturellen Bereich tätig bin. Ich hatte fast keine Umsätze mehr. Und wahrscheinlich kann ich das Geschäft mittlerweile nicht mehr retten, weil ich zwischen Stuhl und Bank falle, aber darum geht es jetzt nicht. Die kulturellen Betriebe haben wirklich gekämpft, und das sind nicht Subventionen. Deshalb sind wir sehr froh, werden jetzt die dringlichen Umsetzungsmassnahmen in eine gesetzliche Grundlage hineingeschrieben, damit man diese weiterführen kann, und die glp wird das mit Sicherheit einstimmig unterstützen.

All diese Anträge – das kann man machen. Diese 100 Mio. Franken stehen zur Verfügung. Es ist nicht anzunehmen, dass der Kanton Bern plötzlich 20 Prozent von diesen 100 Mio. Franken erhält, also brauchen Sie das gar nicht zu beschränken. Es ist auch nicht anzunehmen, dass das wesentlich länger geht, und sonst müssten wir dann darüber sprechen, wenn es dann noch immer hagelt, in zwei Jahren, Ueli: Dann müssen wir vielleicht darüber reden, was wir machen wollen, aber die Leute wollen nicht plötzlich etwas anderes machen, sie wollen Kultur machen. Deshalb: Beschränken Sie das nicht, weder von den Zahlen noch von der Zeit her.

Katharina Baumann-Berger, Münsingen (EDU), Fraktionssprecherin. Auch die EDU-Fraktion unterstützt das vorliegende Gesetz. Es wurde schnell und gut gehandelt, und wir schliessen uns auch dem allgemein ausgesprochenen Dank an.

Die ganze Covid-Geschichte hat geprägt und Spuren hinterlassen – wir haben es gerade von Hannes gehört –, besonders im Kulturbereich, der eben mit einschneidenden Massnahmen zurechtkommen musste. Wir sind uns alle einig. Gesuche, die den geforderten Kriterien entsprechen, sollen also auch unterstützt werden. Trotzdem wird mit der Begrenzung in Art. 3 ein wichtiger Punkt angeschnitten. Gelder können sich nicht ins Unermessliche entwickeln. Wir wissen nicht, wohin es führt. Wir haben leider keine Giesskanne – oder keine unbegrenzte Giesskanne –, auch wenn der Bund stützt, und unser Kanton hat seine finanziellen Grenzen. Wie sich Covid und dessen Auswirkungen künftig entwickeln, wissen wir alle nicht. Ich bin überzeugt: Bei entsprechender Not wird sich der Grosse Rat wie jetzt nach Möglichkeit auch wieder solidarisch zeigen und dies mit entsprechenden Geldern bestätigen. Also, schauen wir mal, was kommt, und sind bereit, etwas zu zahlen, aber auch nicht alles ins Unermessliche aufzumachen.

Daniel Wildhaber, Rubigen (SP), Fraktionssprecher. Die SP-JUSO-PSA dankt der BKD für die zeitgerechte und gute Arbeit zugunsten der Kultur. Ich kann es hier kurz machen. Hannes Zaugg hat eindrücklich geschildert, worum es geht, und ich kann mich seinen Worten nur anschliessen. Ich komme zum Fazit: Wir sind uneingeschränkt für die Annahme des vorliegenden Gesetzes, ohne Betrags- und zeitmässige Anpassungen. Warum, darf ich nachher noch bei den Art. 3 und 11 eingehender schildern.

Le président. La parole n'est plus demandée pour ce débat de principe. Est-ce que Mme la conseillère d'Etat souhaite s'exprimer ? Non. Nous entrons donc dans l'examen de détail et vous pouvez toujours revenir sur la proposition.

Detailberatung / Délibération par article

I.

Art. 1 – Art. 3 Abs. 1 / Art. 1 à art. 3, al. 1

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite
--

Art. 3 Abs. 2 / Art. 3, al. 2

Antrag BiK-Mehrheit (Wildhaber, Rubigen) und Regierungsrat

Der Regierungsrat beschliesst abschliessend über die zweckbestimmten Einlagen.

Proposition majorité de la CFor (Wildhaber, Rubigen) et Conseil-exécutif

Le Conseil-exécutif est seul compétent pour arrêter les ressources affectées.

Antrag BiK-Minderheit (Arn, Muri b. Bern)

Der Regierungsrat beschliesst abschliessend über die zweckbestimmten Einlagen bis höchstens zehn Millionen Franken pro Jahr. Über höhere Einlagen beschliesst abschliessend der Grosse Rat.

Proposition minorité de la CFor (Arn, Muri b. Bern)

Le Conseil-exécutif est seul compétent pour arrêter les ressources affectées jusqu'à hauteur de dix millions de francs par an. Le Grand Conseil est seul compétent pour arrêter les ressources d'un montant plus élevé.

Le président. Nous avons pour l'art. 3, al. 2 une proposition de la minorité de la CFor qui s'oppose à une proposition de la majorité de la commission et du gouvernement. Je laisse la parole tout d'abord au porte-parole de la majorité de la commission, M. le député Wildhaber.

Daniel Wildhaber, Rubigen (SP), Sprecher BiK-Mehrheit, Fraktionssprecher. Das KMKG Covid-19 ist ein Ausführungsgesetz von Art. 11 des entsprechenden Bundesgesetzes vom September 2020 und von Art. 48 unserer Kantonsverfassung (Verfassung des Kantons Bern, KV).

Von der Pandemie betroffene Kulturschaffende sollen weiterhin vom Kanton unterstützt werden können. Es zeichnet sich nämlich ab, dass die Kulturszene auch im Jahr 2022 mit wirtschaftlich schwierigen Situationen konfrontiert ist und noch überhaupt nicht zum Normalbetrieb zurückkommen kann. Damit die im Covid-19-Gesetz vorgesehenen Massnahmen im Kulturbereich auf kantonaler Ebene weiterhin umgesetzt werden können, muss die kantonale Gesetzgebung angepasst werden. Die BiK-Mehrheit ist aus diesen Gründen für das KMKG Covid-19, und zwar genauso, wie dies die Regierung in Art. 3 beantragt, also ohne Deckelung bis höchstens 10 Mio. Franken, wie das die BiK-Minderheit in ihrem Antrag fordert. In Art. 2 Abs. 2 steht, dass sich der Kanton Bern gesamthaft höchstens im gleichen Umfang wie der Bund an der Finanzierung der Beiträge beteiligt. Die BiK-Mehrheit ist der Meinung, dass der Umfang der Beiträge durch die Koppelung an die Bundesgelder gegeben ist und dass eine Begrenzung des Kantonsbeitrags zu Vollzugsproblemen führen könnte, sobald der festgelegte Beitrag erreicht würde. Wir lehnen deshalb den Minderheitsantrag ab und finden den Antrag der Regierung sinnvoll und richtig.

Und um Zeit zu sparen: Ganz genau so sieht das auch meine Fraktion, die SP-JUSO-PSA.

Le président. Pour la minorité de la commission, M. le député Arn.

Daniel Arn, Muri b. Bern (FDP), Sprecher BiK-Minderheit. Die Minderheit ist ganz klar dafür, dass wir dies deckeln sollten. Es ist ein Kurzzeitgesetz. Der Bund hat 100 Mio. Franken eingestellt. Und auch wir ... Vorhin hat man ja gehört, wir müssen sorgfältig mit unserem Geld umgehen, und das sind immerhin schon 10 Mio. Franken, von denen wir hier sprechen – oder vielleicht halt plötzlich eben dann ein bisschen mehr. Und zu diesem «ein bisschen mehr» müssen wir wirklich Sorge tragen und zum Geld schauen. Deshalb ist es nichts als recht, dass wir hier diese 10 Mio. Franken deckeln. Sollte wider Erwarten plötzlich mehr Geld nötig sein, dann sind die Instrumente ja auch vorhanden. Aber hier können wir auch ein bisschen Selbstdisziplin üben und uns auf die 10 Mio. Franken beschränken – Antrag der Minderheit.

Le président. La parole n'est pas demandée, visiblement. Madame la Conseillère d'Etat, vous pouvez vous exprimer.

Christine Häslar, BKD-Direktorin. Ich möchte Ihnen zuerst für die positive Aufnahme danken, für die Voten des Kommissionsmitglieds, Grossrat Daniel Arn, aber auch der Fraktionssprechenden zu diesem Gesetz. Das freut uns, und ich denke, es freut auch die Kulturbranche, wenn wir auf diese schwierigen zwei Jahre zurückblicken, die wirklich früh schon ... Sie haben schon zu den Ersten gehört, die in Schwierigkeiten geraten sind, weil der Bund schon früh zuerst die Grossveranstaltungen und nachher Veranstaltungen überhaupt verboten hat. Und das hat sofort als Erste eben auch Kulturbetriebe und Kulturschaffende getroffen, die in Schwierigkeiten, auch in existenzielle Nöte kamen. Diesbezüglich sind wir sehr froh, dass wir seitens des Kantons rasch und intensiv helfen konnten. Wir haben im Amt für Kultur über 2900 Gesuche bearbeitet, und wir konnten stattliche Bei-

träge von insgesamt gegen 50 Mio. Franken, zusammen mit dem Bund selbstverständlich, auszahlen.

Ich glaube, wir haben unsere Kultur, die Kulturschaffenden, die Kulturbetriebe, in diesem Moment nicht im Stich gelassen. Und jetzt geht es um die Überführung in eine neue Zeit. Ich bin sehr froh, ist das hier völlig unbestritten. Jetzt geht es letztlich nur noch um die Frage: Muss man das jetzt deckeln oder nicht? Wenn Sie dies nun bei 10 Mio. Franken deckeln, liebe Grossrätinnen und Grossräte, kann das zur Folge haben, dass wenn doch wieder etwas passiert, das wir so nicht voraussehen, und wenn beim Bund – beim Bund sind diese Mittel vorhanden – ... Wenn man ein bisschen über 10 Mio. Franken gehen muss, dann müssen wir zuerst mit einem Grossratsgeschäft vor den Grossen Rat kommen. Wir haben grosses Vertrauen, dass Sie auch dann wieder helfen würden, das wissen wir, aber das macht das Ganze langsamer. Und das ist etwas, glaube ich, das die Betroffenen in einer solchen Krisensituation am schwierigsten ertragen – wenn sie warten müssen, wenn man sagt: «Ja, das kommt dann wahrscheinlich schon gut, reichen Sie das Gesuch ein. Wir gehen dem nach. Wir versuchen das möglich zu machen, aber es dauert, es dauert viele Monate.» Und deshalb würde ich Ihnen sehr empfehlen, auf diese Deckelung zu verzichten, damit wir wirklich rasch helfen können, wenn es notwendig ist, und damit wir die Kulturbetriebe, die Kultur – die zum Glück überlebt hat, auf eine reiche und vielfältige Art und Weise überlebt hat in dieser schwierigen Zeit – auch entsprechend unterstützen.

Le président. Nous allons voter sur l'art. 3, al. 2 : les député-e-s qui acceptent la proposition de la minorité votent oui, celles et ceux qui acceptent la proposition de la majorité de la commission et du gouvernement votent non.

Abstimmung / Vote

2021.BKD.20622: Art. 3 Abs. 2 / art. 3, al. 2

Antrag BiK-Minderheit (Ja), Antrag BiK-Mehrheit und Regierung (Nein)

Proposition minorité de la CFor (oui), proposition majorité de la CFor et Conseil-exécutif (non)

Annahme Antrag BiK-Mehrheit und Regierung /

Adoption proposition majorité de la CFor et Conseil-exécutif

Ja / Oui 64

Nein / Non 75

Enthalten / Abstentions 1

Le président. Vous avez accepté la proposition de la majorité et du gouvernement. Il n'y a pas de vote d'ancrage puisque la majorité de la commission et du gouvernement ne veulent pas de cet art. 3, al. 2.

Art. 4 – Art. 10

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 11 Abs. 1 / Art. 11, al. 1

Antrag BiK-Mehrheit (Abplanalp, Brienzwiler) und Regierungsrat

Dieses Gesetz tritt rückwirkend auf den 1. März 2022 in Kraft und gilt längstens bis am 29. Februar 2024. Vorbehalten bleibt Artikel 12.

Proposition majorité de la CFor (Abplanalp, Brienzwiler) et Conseil-exécutif

La présente loi entre en vigueur avec effet rétroactif au 1^{er} mars 2022. Sa validité est limitée au 29 février 2024. L'article 12 est réservé.

Antrag BiK-Minderheit (Wildhaber, Rubigen)

Dieses Gesetz tritt rückwirkend auf den 1. März 2022 in Kraft.

Proposition minorité de la CFor (Wildhaber, Rubigen)

La présente loi entre en vigueur avec effet rétroactif au 1^{er} mars 2022

Le président. On me signale que la proposition de la minorité de la CFor est la même que celle du Conseil-exécutif I qui ne figure pas sur le tableau. Pour cet art. 11, al. 1, nous avons une proposition de la majorité de la commission et du gouvernement représenté par M. le député Abplanalp et non pas Arn, contre une proposition de la minorité de la commission représentée par M. le député Wildhaber. Je laisse tout d'abord la parole à M. le député Abplanalp.

Ueli Abplanalp, Brienzwiler (SVP), Sprecher BiK-Mehrheit. Ich bin vorher schon kurz darauf zu sprechen gekommen und kann noch eine Begründung geben. Man kann das natürlich auf beide Wege begründen. Aber wir hoffen – und das ist die ganz klare Hoffnung –, dass wir dieses Gesetz schon sehr bald nicht mehr brauchen. Und wenn wir es dann länger als zwei Jahre brauchen, dann sind wir ganz klar der Meinung, dass wir das auch in der Kommission noch einmal genau anschauen müssten. Wir wissen das jetzt. Wir wissen: In eineinhalb Jahren müssen wir das wieder aufgreifen – oder ist es sowieso schon weg und fort und nirgends mehr. Aber diesbezüglich sind wir ganz klar der Meinung, dass wir noch einmal darüber reden müssen. Ob wir dann auf das genau gleiche Resultat kommen wie heute oder ob wir auf ein anderes Resultat kommen, ob wir Anpassungen machen müssen – das war eigentlich genau das, was wir in der Diskussion in der Kommission so beschlossen haben. Die Kommission hat mit 9 zu 7 zu 0 Stimmen vorgeschlagen, dies mit diesem Zusatz – mit der Beschränkung bis am 29. Februar 2024 – ins Gesetz zu schreiben.

Le président. Pour la minorité de la CFor, M. le député Wildhaber.

Daniel Wildhaber, Rubigen (SP), Sprecher BiK-Minderheit, Fraktionssprecher. Für die Minderheit der sieben Personen der BiK: Bei diesem Art. 11 ist die BiK-Minderheit gegen eine Befristung dieses kantonalen Gesetzes. Aus welchen Gründen? Wenn das Bundesgesetz aufgehoben wird, wird nämlich auch das kantonale Gesetz aufgehoben. Die Begrenzung ist auf diese Art und Weise vom Bund her gegeben und muss nicht zusätzlich im kantonalen Gesetz verankert werden. Wenn eine Verlängerung angezeigt sein sollte, würde dies bei Annahme einen neuen Gesetzgebungsprozess auslösen; dieser kostet Zeit und Geld. Die BiK-Minderheit ist gegen diese Befristung, und so sieht das auch meine Fraktion.

Le président. Est-ce que la parole est encore vous demandée ? Mme la conseillère d'Etat renonce. Nous allons donc voter sur cet art. 11, al. 1 : les député-e-s qui soutiennent la proposition de la majorité de la commission et du gouvernement votent oui, celles et ceux qui soutiennent la proposition de la minorité votent non.

Abstimmung / Vote

2021.BKD.20622: Art. 11 Abs. 1 / art. 11, al. 1

Antrag BiK-Mehrheit und Regierung (Ja), Antrag BiK-Minderheit (Nein)

Proposition majorité de la CFor et Conseil-exécutif (oui), proposition minorité de la CFor (non)

Annahme Antrag BiK-Mehrheit und Regierung /**Adoption proposition majorité de la CFor et Conseil-exécutif**

Ja / Oui 83

Nein / Non 57

Enthalten / Abstentions 2

Le président. Vous avez accepté la proposition de la majorité de la commission et du gouvernement.

Nous allons ancrer cette proposition dans la loi : les député-e-s qui acceptent de le faire votent oui, celles et ceux qui refusent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.BKD.20622: Art. 11 Abs. 1 / art. 11, al. 1

Annahme / Adoption

Ja / Oui 142

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 1

Le président. Vous avez accepté d'ancrer cette proposition dans la loi.

Art. 11 Abs. 2, Art. 12 / Art. 11, al. 2 ; art. 12

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

II. (Keine Änderung anderer Erlasse) / (Aucune modification d'autres actes)

III. (Keine Aufhebung anderer Erlasse) / (Aucune abrogation d'autres actes)

IV. (Inkrafttreten) / (Entrée en vigueur)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Le président. Est-ce que le fait de renoncer à une deuxième lecture est contesté ? – Pas contesté.

Titel und Ingress / Titre et préambule

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Le président. Est-ce que la parole est encore demandée avant le vote final ? – Ce n'est pas le cas. Nous allons donc voter sur cette loi du point 11 de l'ordre du jour : les député-e-s qui acceptent les modifications législatives votent oui, celles et ceux qui les refusent votent non.

Schlussabstimmung / Vote final

2021.BKD.20622: 1. und einzige Lesung / 1^{re} et unique lecture

Annahme / Adoption

Ja / Oui	147
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous avez accepté les modifications législatives à l'affaire du point 11 de l'ordre du jour à l'unanimité.

Nous arrêtons ici pour ce matin. Je laisserai la direction des affaires à M. le premier vice-président et à M. le deuxième vice-président pour le début de l'après-midi. Je vous souhaite un bon appétit.

Die Sitzung endet um 11.40 Uhr. / La séance se termine à 11 heures 40.

Protokoll: / Procès-verbal :

Stefanie Lüscher, Sereina Steinemann (d)

Ursula Ruch (f)